

Medieninformation 20.02.2003

[es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüße sie zu unserer Medieninformation, der Gemeinderäte Benken, Marthalen und Trüllikon zum Thema potenzielles Endlagerprojekt im Weinland, möglicherweise auf dem Gemeindegebiet dieser 3 Gemeinden.

Ein Projekt, das wegen seiner Brisanz internationale Beachtung auslöst. Wobei für uns noch dazu kommt, dass die geplante Anlage für unsere ländlich geprägte Gegend beispiellose Dimensionen einer industriellen Grossanlage aufweist.

Typischerweise können wir sie nicht in einem mediengerechten Kongress- oder Kommunikationsraum empfangen, sondern nur in dem bescheidenen Gemeindesaal von Benken, nicht einmal für Namensschilder hat es gereicht, darum möchte ich ihnen vorstellen:

Frau Verena Strasser, GP von Benken, der Präsident der ZPW, Herr Werner Stegemann, GR Manfred Hohl von Marthalen, der Gemeindeschreiber von Trüllikon Herr Christof Peyer, ich bin Rolf Schenk und vertritt den GR Trüllikon und bin gleichzeitig der Sprecher für die Arbeitsgruppe Opalinus, welche die drei Gemeinden zusammen mit der ZPW gebildet haben.

Dann darf ich ihnen auch noch vorstellen Herr Stefan Keller, er ist Leiter der Dokumentationsstelle der Gde Rheinau und begeisterter Fotograf, er wird ihnen einige Impressionen aus dem Weinland präsentieren.

Am 20. Dezember 2002 hat die Nagra dem Bundesrat den Entsorgungsnachweis für hochaktive Nuklearabfälle eingereicht. Der Bericht empfiehlt, für einen künftigen Endlagerstandort das Wirtgestein Opalinuston im Zürcher Weinland zu bevorzugen. Die Nagra ist, gestützt auf Studien im Felslabor Mont Terri, auf die seismischen Untersuchungen und die Sondierbohrungen in Benken, zum Schluss gekommen, der Opalinuston sei das bessere Wirtgestein, als das kristalline Grundgebirge, welches 1985 im Rahmen des Projekts „Gewähr“ vorgeschlagen wurde.

Der Bundesrat wird den Entsorgungsnachweis zur Begutachtung an die HSK (Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen im Bundesamt für Energie) überreichen, um dann 2006 nach Anhörung der Experten das weitere Vorgehen festzulegen. Mögliche Entscheide für die Entsorgung hochaktiver Abfälle sind:

- Einleitung eines Rahmenbewilligungsverfahrens zur Festlegung eines konkreten Lagerstandortes im Opalinuston.

- Aufschub des Rahmenbewilligungsverfahrens bei Bedarf weiterer Abklärungen (der Bundesrat könnte beispielsweise auch den Standortnachweis für ein Endlager im Kristallin einfordern).
- Entsorgung der Nuklearabfälle im Ausland, falls sich eine solche Möglichkeit eröffnen sollte.

Grundsätzlich ist offen, welche Option zum Tragen kommt. Nach den Vorstellungen der Bundesbehörden ist deshalb für unsere Region kein Handlungsbedarf da, bis allenfalls 2006 ein Rahmenbewilligungsverfahren für den Standort Weinland eingeleitet wird.

Es gibt aber mindestens 3 wichtige Gründe, uns nicht einfach zurückzulehnen und den Entscheid von 2006 gelassen abzuwarten:

1. Die Optionen sind nicht gleichwertig.

Im Entsorgungsnachweis beantragt die Nagra dem Bundesrat:

„Der Fokussierung künftiger Untersuchungen auf den Opalinuston und das potenzielle Standortgebiet im Zürcher Weinland zuzustimmen.“

Fokussierung auf den Opalinuston ist aber gleichbedeutend mit der Bevorzugung des Opalinus gegenüber dem Kristallin, dem einzigen – im Rahmen des Projektes Gewähr – geprüften alternativen Wirtgestein.

Bemerkenswerterweise kann der Opalinuston auf 600m Tiefe, der Granit und Gneis des kristallinen Grundgebirges aber erst auf 1200 – 1500m Tiefe erschlossen werden, rechne!

Die Fokussierung auf das Standortgebiet im Zürcher Weinland ist deshalb eine logische Schlussfolgerung, weil alternative Standortgebiete gar nicht abgeklärt wurden, das Projekt „Kristallin“ ist nicht auf der gleichen Abklärungsstufe wie das Projekt „Opalinus.“

Und was schliesslich die Option Endlager im Ausland anbelangt, ist dies wohl eher Wunschdenken. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine möglichen Partnerländer bekannt. In Schweden und Finnland, wo Endlager im Bau, resp. schon im Betrieb sind, garantieren die Staatsverfassungen, dass keine fremden Nuklearabfälle importiert und eingelagert werden dürfen. Es stellt sich wirklich die Frage, welche Bevölkerung eines zuverlässigen demokratischen Staates wird bereit sein den Schweizern eine Atommülldeponie zur Verfügung stellen, nach dem Grundsatz pecunia non olet oder Geld strahlt nicht?

2. Politische Situation

Schon im Zuge der Sondierbohrungen und den seismischen Messungen hat sich politischer Widerstand geregigt. Die Vereine Igel und Bedenken wurden gegründet, mit Unterstützung aus der deutschen Nachbarschaft. Diese Vereine haben sofort nach Einreichung des Entsorgungsnachweises ihren Protest angekündigt; Jestetten und Lottstetten haben Resolutionen gegen den grenznahen Endlagerbau an die Schweizer Behörden eingereicht.

Abgesehen von Igel und Bedenken hat sich unsere Bevölkerung, namentlich in den möglicherweise hauptbetroffenen Gemeinden, bis anhin sehr ruhig verhalten. Man kann dies durchaus als Vertrauen in unsere Behörden werten. Dieses Vertrauen darf aber nicht durch passives Abwarten bis 2006 gebrochen werden.

3. Randbedingungen für den Standort Zürcher Weinland sind zu definieren und in den Entscheidungsprozess der Bundesbehörden einzubringen.

Der Entsorgungsnachweis beruht einzig auf technisch-wissenschaftlichen Grundlagen, erarbeitet von Geologen, Physikern und Ingenieuren. Die oberirdischen Auswirkungen der industriellen Grossanlage sollen erst im einzuleitenden Rahmenbewilligungsverfahren abgeklärt werden. Dieser chronologische Ablauf wird von unseren Gemeinden in Frage gestellt.

Es wird niemand behaupten wollen, ein Rahmenbewilligungsverfahren würde auch dann eingeleitet werden, wenn das ideale Wirtgestein unter den Städten Bern oder Zürich liegen würde.

Unsere relativ kleine Besiedlungsdichte ist für uns kein zureichender Grund, die Standortauswirkungen auf das Weinland mit geringerer Priorität zu behandeln.

Die Diskussion der Endlageroptionen und die Situationsbeurteilung haben uns zu folgenden Schlussfolgerungen und geplanten Massnahmen geführt:

- Die Schlussfolgerungen der Nagra werden in hohem Masse wegleitend sein.
- Benken, Trüllikon und Marthalen sind mit der Tatsache konfrontiert, dass auf ihren Gemeindegebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Endlager gebaut werden könnte.
- Ein grosser Bevölkerungsanteil wird sich über die Sicherheitsrisiken und die baulichen Auswirkungen einer industriellen Grossanlage ernsthaft Sorge machen.
- Mit besonderer Besorgnis denken wir an das Beispiel der Gemeinde Wolfenschiessen, wo Befürworter und Gegner eines Endlagers erbitterte Grabenkämpfe austrugen und Streitigkeiten sogar Familien auseinander brachten. Dies soll sich in unseren Gemeinden nicht wiederholen!
- Die Gemeindebehörden von Benken, Trüllikon und Marthalen haben sich entschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit der Aufgabe eine gemeinsame Strategie und einen Aktionsplan zu entwickeln. Dazu gehört die Bildung eines Forums, das der Bevölkerung, den Behörden und Inte-

ressengemeinschaften für all ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen wird. Wir werden die Bundesbehörden auffordern, im Entscheidungsprozess nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen, sondern auch die Anliegen der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.

Auf diesen letzten Punkt möchte ich jetzt noch näher eingehen und ihnen einen Auszug aus unserem Strategie- und Arbeitspapier präsentieren:

Endlager Opalinuston

Forum der Gemeinden Marthalen, Trüllikon und Benken

Präambel / Sinn und Zweck

Bau-, Betrieb und Sicherheit von Endlagern zur Entsorgung nuklearer Abfälle sind nationale bzw. sogar internationale Aufgaben. Dies gilt sowohl für den technisch-wissenschaftlichen Bereich, wie auch für die politischen Aspekte.

Mit der Empfehlung der Nagra an den Bundesrat, den Standort für ein Endlager Typ HAA (hochaktive Abfälle), BE (abgebrannte Brennelemente) und LMA (langlebige mittelaktive Abfälle) auf den Opalinuston im Zürcher Weinland zu fokussieren, erhält das mögliche Endlagerprojekt aber auch eine regionale und sogar kommunale Dimension.

Für die Bevölkerung der möglicherweise betroffenen Region stellen sich nicht nur in erhöhtem Masse die Fragen nach der Sicherheit, sondern auch die Fragen nach den baulichen und betrieblichen Auswirkungen einer industriellen Grossanlage. Dies vor allem in Bezug auf die Landschaft, Natur, Infrastruktur, Verkehr auf Strasse und Schiene, Attraktivität der Wohnorte, der Wirtschaft und insbesondere auch der Landwirtschaft, in einer für schweizerische Verhältnisse grossräumigen, weitgehend intakten Kulturlandschaft, mit denkmalpflegerisch geschützten Siedlungsstrukturen.

Auf diese Kriterien geht der Entsorgungsnachweis der Nagra nicht ein, er basiert einzig auf wissenschaftlichen und technischen Grundlagen. Die möglichen Standortgemeinden fordern deshalb, dass der Bundesrat die Auswirkungen des oberirdischen Lagerumfeldes nicht erst nach seinem für 2006 erwarteten Entscheid abklärt, sondern diese bereits in seinen Entscheidungsprozess einbezieht.

Die im Fokus der Nagra liegenden Gemeinden Marthalen, Trüllikon und Benken bilden für ihre Bevölkerung, für Interessengemeinschaften und ihre Behörden ein Forum für die Kommunikation, Fragen, Abklärungen und Stellungnahmen und Forderungen im Zusammenhang des möglichen Endlagers.

Mit der Leitung und Redaktion des Forums wird eine Arbeitsgruppe (nachfolgend Leitung Forum Opalinus genannt) aus je einem Vertreter der Gemeinderäte Benken, Marthalen und Trüllikon, dem Gemeindevorsitzer von Trüllikon und einem Vertreter der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) beauftragt. Den Vorsitz führt der Vertreter von Trüllikon.

Aufgaben und Ziele der Leitung Forum Opalinus:

1. Fragen und Stellungnahmen der Bevölkerung und Behörden werden auf Gemeindeebene (schriftlich oder im Rahmen von Sprechstunden) entgegengenommen und an die Leitung Forum Opalinus weitergeleitet.
2. Die Leitung Forum Opalinus bündelt die Fragen und leitet diese zur Beantwortung an die Fachinstanzen - Kanton, UVEK, Nagra etc. - weiter.
3. Fragen, Antworten, Abklärungen, Stellungnahmen werden von der Leitung Forum Opalinus in sinnvollem Rhythmus (materiell, zeitlich) festgehalten und den Gemeinden zur Publikation in ihren eigenen Mitteilungsblättern abgegeben.
4. Die Leitung Forum Opalinus ist im Weiteren auch mit der Erstellung von Pressecommuniqués beauftragt.
5. Die Gemeinden Benken, Marthalen und Trüllikon können Anfragen von Presse, Radio und Fernsehen an die Leitung Forum Opalinus weiterleiten.
6. Die Leitung Forum Opalinus beantragt im Bedarfsfall bei den Gemeinderäten Benken, Marthalen und Trüllikon oder kantonalen oder eidgenössischen Ämtern die Erstellung von Fachstudien (ev. eine sog. Second Opinion).
7. Die Leitung Forum Opalinus erarbeitet Eingaben an die zuständigen (Bundes)ämter (Kommissionen, Parteien, Medien).